

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ-054295-A0-148

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **TOYOTA** 

Auftraggeber:

AD Vimotion byba
Schansstraat 79
B-3470 Kortenaken

# Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Technische Angaben zu den Sonderrädern

| Hersteller:            | AD Vimotion   |  |
|------------------------|---|--|
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetallsonderrad                               |  |
| Radtyp:                | Oxigin 02 8018  |  |
| Radgröße:              | 8 J x 18 H2   |  |
| Einpreßtiefe:          | 35 mm   |  |
| Lochkreisdurchmesser:  | 100 mm  |  |
| Lochzahl:              | 5   |  |
| Mittenlochdurchmesser: | 63,4 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: <b>N2</b> Ø63,4 x 54,1 |  |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung   |  |
| Radlastprüfung:        | TÜV Pfalz Nr. 03-0070-A00-V01                                   |  |
| Geprüfte Radlast:      | 615 kg  |  |
| Reifenabrollumfang:    | 1935 mm   |  |

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Nr. : **RZ-054295-A0-148** 



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 02 8018** 

Ausführung(en) : - Seite 2 von 5

# Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

# Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Reifen mit der zusätzlichen Kennzeichnung **Reinforced** (**RF**), **Extra Load** oder **XL**, bezeichnet Reifen die für höhere Tragfähigkeiten als die der Standardausführungen ausgelegt sind. Die Beschriftung auf dem Reifen kann wahlweise mit Reinforced , Extra Load oder XL erfolgen, entscheidend ist der zugehörige Load Index bzw. bei ZR-Reifen die auf dem Reifen angegebene Tragfähigkeit. Die oben beschriebenen Tragfähigkeitsabschläge bleiben unberührt.

# Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

| Тур:   | T20                                    |   |                           |  |  |
|--|--|---|---------------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G608</b> bzw. <b>e1*93/81*0006*</b> |  |   |                           |  |  |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen                   | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |  |  |
| 85; 125; 129   | Toyota Celica,<br>Toyota Celica Cabrio | 225/35R18-83W<br>225/35ZR18                               | A01) bis A10)<br>K03)K12) |  |  |
| e1*93/81*0006*05E  | 1010/945                               | 1   | 5/100/54,1                |  |  |

Nr. : **RZ-054295-A0-148** 



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 02 8018** 

Ausführung(en) : - Seite 3 von 5

| Тур:   | T 22                 |                                 |                       |  |  |  |
|--|----------------------|---------------------------------|-----------------------|--|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0077*</b> |                      |                                 |                       |  |  |  |
| Motorleistung                                | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen          | Auflagen und Hinweise |  |  |  |
| (kW)   |                      | vorne und hinten, ggf. Auflagen |                       |  |  |  |
| 66; 74; 81; 94;                              | Toyota Avensis       | 215/35R18-84 Reinforced         | A01) bis A10)         |  |  |  |
| 95; 110                                      |                      | Т10)Т38)                        | K03)K32)K33)          |  |  |  |
|  |                      | 205/25D10 07 D -: f 1           |                       |  |  |  |
| e11*93/81*0077*08                            | 1010/970             | 225/35R18-87 Reinforced         | 5/100/541             |  |  |  |

| Тур:   | T23                  |                                 |                       |  |  |
|--|----------------------|---------------------------------|-----------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0122*</b> |                      |                                 |                       |  |  |
| Motorleistung                                | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen          | Auflagen und Hinweise |  |  |
| (kW)   |                      | vorne und hinten, ggf. Auflagen |                       |  |  |
| 105; 141                                     | Toyota Celica        | 225/35R18-83                    | A02) bis A10)         |  |  |
|  |                      | Т38)                            |                       |  |  |
|  |                      |                                 |                       |  |  |
|  |                      | 225/35R18-87 Reinforced         |                       |  |  |

e11\*98/14\*0122\*04 960/945 5/100/541

# **Auflagen und Hinweise**

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr. : **RZ-054295-A0-148** 



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba**Typ(en) : **Oxigin 02 8018** 

Ausführung(en) : - Seite 4 von 5

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K32) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 200 mm vor der senkrechten Radmittenebene komplett umzule gen.
  - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 50 mm nach unten, auf die Breite der umgebördelten Kante zu kürzen.
- K33) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR-, W-** oder **Y-Reifen** zulässig:
  - Celica TS mit 141 kW-Motorleistung
  - Avensis mit 110 kW

#### **Sonstiges**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 0410220320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1-5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Nr. : **RZ-054295-A0-148** 



Auftraggeber : **AD Vimotion bvba** Typ(en) : **Oxigin 02 8018** 

Ausführung(en) : - Seite 5 von 5

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 21. Januar 2003

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold